



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes
„Talweg“ (§ 2 BauGB)

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des seit 30.09.2022 rechtskräftigen Bebauungsplanes „**Talweg**“ gefasst. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan des Architekturbüros U-Plan/ Mooseurach (Stand 19.10.2023) welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich. Das ca. 0,34 ha große Plangebiet umfasst eine südlich an den Ramsauer Weg angrenzende Fläche welche im Westen mit dem Talweg abschließt. Im Westen und Süden grenzen Wohngebiete an den Planbereich, der Norden und Osten ist durch landwirtschaftliche Flächen, welche den Übergang zur offenen Landschaft kennzeichnen, geprägt.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude auf maximal 2 Wohnungen beschränkt werden.

Der bisher vorliegende Planentwurf mit Begründung (Stand 19.10.2023) kann in der Zeit von **20.11.2023 bis 22.12.2023** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauamt@bad-heilbrunn.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

Sobald die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB). Der Planentwurf wird dann samt Begründung nochmals öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

BEBAUUNGSPLAN "TALWEG" - 1. ÄNDERUNG

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Bad Heilbrunn

Lageplan



Die Gemeinde Bad Heilbrunn erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 Baugesetzbuch (BauGB),
Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und
der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Fassung vom: 19.10.2023

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseturach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 16.11.2023
abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 16.11.2023

Thomas Gründl, 1. Bürgermeister